

Positionspapier des SBV zu Hanf in der Landwirtschaft

Ausgangslage

Der Schweizer Bauernverband setzt sich in erster Linie für die Förderung der Nahrungsmittelproduktion im Inland ein. Die Produktion von Rohstoffen als Grundlage für Medizinal-, Kosmetik- oder Faserprodukte wird begrüsst, jedoch nicht aktiv vorangetrieben. Zudem erachtet der Schweizer Bauernverband die Liberalisierung des Anbaus, der Verarbeitung, des Handels und des Konsums von Cannabisprodukten als eine gesellschaftliche, respektive eine medizinische Frage.

Seit mehreren Jahrhunderten wird Hanf in Europa angebaut. Auch in der Schweiz hat Hanf als Faser-, Nahrungs- und Medizinalpflanze eine lange Tradition. Etwas in Vergessenheit geraten, erlebt der Hanfanbau in der Schweizer Landwirtschaft derzeit ein Revival. Von unter 10ha im Jahr 2014 ist die Hanffläche auf offener Ackerfläche bis ins Jahr 2018 auf 126ha gestiegen. Zurückzuführen ist die Flächenzunahme hauptsächlich auf die Nachfrage nach sogenannten CBD-Hanfprodukten.

Aufgrund der geltenden Gesetzgebung (Betäubungsmittelgesetz) dürfen heute in der Schweiz nur Hanfprodukte mit einem THC-Gehalt von maximal 1% hergestellt werden (THC = berauschender Wirkstoff in Hanfpflanzen). Sämtliche Hanfprodukte mit einem THC-Gehalt $\geq 1\%$ gelten als Droge und fallen somit unter das Betäubungsmittelgesetz. Dem Wirkstoff THC wird jedoch auch ein medizinischer Nutzen zugeschrieben. Bereits heute konsumieren tausende Patienten in der Schweiz Medizinalprodukte mit einem THC-Gehalt $\geq 1\%$. Damit ein Patient THC-haltige Medizinalprodukte konsumieren darf, benötigt er heute eine aufwändige Sonderbewilligung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Damit zukünftig eine ärztliche Verschreibung für den Erhalt von Medizinalcannabis mit erhöhtem THC-Gehalt ausreicht, bedarf es einer Anpassung des Betäubungsmittelgesetzes. Die Anpassung befindet sich derzeit in der Vernehmlassung. Nebst dem erleichterten Konsum wird durch die Anpassung des Betäubungsmittelgesetzes auch der Anbau von Medizinalhanf mit einem THC-Gehalt $\geq 1\%$ ermöglicht. Für die Landwirtschaft könnte daher in Zukunft ein weiterer, sehr bedeutender Markt mit Hanfprodukten zugänglich werden. Der Konsum von Hanf zu rekreativen Zwecken («Kiffen») bleibt jedoch nach wie vor verboten.

Der SBV setzt sich für folgende Anliegen ein:

- Im Zentrum steht für den SBV grundsätzlich die Produktion von Nahrungsmitteln
- Die Landwirtschaft soll von den wachsenden und sich öffnenden Märkten mit CBD-Hanfprodukten, Medizinal-, Faser- und Speisehanf zukünftig profitieren können
- Die Landwirtschaft soll bei der Ausarbeitung neuer Gesetzesgrundlagen und Verordnungen zum Anbau von Hanf gegenüber anderen Branchen nicht benachteiligt werden. So sollen Hanfproduzenten beispielsweise nicht über einen Handelsregistereintrag verfügen müssen
- Der Hanfanbau soll für den Produzenten einen wirtschaftlichen Nutzen generieren. Dieser soll jedoch, wenn immer möglich, über den Markt generiert werden.
- Die Ausrichtung von Direktzahlungen für Speisehanf erachtet der SBV als gerechtfertigt
- Der Landwirtschaft soll der Zugang zu den nötigen Hanfsortensorten, je nach Verwendung des Endproduktes, ermöglicht werden.

01.07.2020